



Die offizielle Migrationspolitik basiere auf der falschen Theorie, schreibt Anni Lanz

Gegen die Banalisierung von Behördenwillkür

Der Irrglaube, Migration liesse sich wie ein Wassersystem regulieren, hält sich hartnäckig. Abschreckungsmassnahmen als Schleusentore, negative und positive Anreize als Kanalisierungsinstrumente und neuerdings die Illegalisierung als Evaporationsmethode besetzen das offizielle Verständnis von Migrationspolitik. Trotz neuer Ausgrenzungsmassnahmen, Verwaltungsstrukturen und zwischenstaatlicher Kooperationsformen findet Einwanderung

weiterhin statt: Die offizielle Migrationspolitik beruht auf der falschen Theorie.

Überleben trotz staatlicher Behinderung

Migration ist eine Überlebensstrategie von Benachteiligten und lässt sich nicht von oben steuern. Eine positive Haltung gegenüber dem Staat könne nur die Minderheit der Wohlhabenden in den reichen Ländern pflegen, schreibt der namhafte Migrationsforscher Stephen Castles. Die Mehrheit der Weltbevölkerung lebe in Staaten mit überbordender Korruption und Gewalt. Sie habe lernen müssen, trotz den staatlichen Behinderungen und Bedrohungen zu überleben. Aus dieser Perspektive seien ausgrenzende Migrationsgesetze bloss eine von vielen staatlichen Hürden, die im Überlebenskampf überwunden werden müssen. Migrationswillige würden nicht zu Hause bleiben, nur weil die Zielländer sie nicht willkommen hiessen – umso weniger, als der Arbeitsmarkt andere Zeichen sende.

Unmenschlicher Druck

Die mechanistischen Migrationsvorstellungen von Behörden und PolitikerInnen sind nicht nur realitätsfremd son-



Bittere Ernte – die industrielle Landwirtschaft beutet Natur und Menschen aus: Almeria/El Ejido (mehr S. 6).

dern auch gefährlich. Weil sich die zu Sans-papiers gemachten Asylsuchenden nicht wie Wasserdampf in der Luft auflösen lassen, werden sie zunehmend unter unmenschlichen Druck gesetzt. Selbst mehrmonatige Beugehaft bringt sie nicht zum Verschwinden. So legte die Ausschaffungspolizei kürzlich einer Mutter von zwei Kindern die Fotos von Menschen in Level-4-Knebelung vor, unter der Androhung, dass ihr dieselbe folterähnliche Strafe drohe, wenn sie nicht «freiwillig» ausreise. Das Gefügigmachen durch Elektroschocks ist geplant. Und die vom Bundesrat vorgeschlagenen asylgesetzlichen Neuerungen nehmen in Kauf, bedrohte und gefährdete Asylsuchende, die nicht gleich bei ihrem Gesuch die für ihre Ausschaffung benötigten Papiere (Pass oder ID) vorlegen, aus dem Asylverfahren auszuschliessen. Als Gegenleistung für die Rückübernahme von Asylsuchenden ist der Bundesrat bereit, dem Herkunftsstaat sensible Daten über die Ausgeschafften zu liefern. Eine Banalisierung von behördlicher Willkür und Grausamkeit nimmt den Verlust von Rechtsstaatlichkeit in Kauf.

Anni Lanz

Herzliche Gratulation, Anni Lanz, zum Dr. h. c. !

Die Juristische Fakultät der Universität Basel hat Anni Lanz, der langjährigen politischen Sekretärin von Sosf die Ehrendoktorin verliehen. Zu dieser wohl verdienten Ehre gratuliert Sosf Anni ganz herzlich.

Ein mutiger Entscheid für eine mutige Streiterin, der hoffentlich allen für die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen Engagierten Auftrieb gibt, dem rauen Gegenwind zu widerstehen!

Peter Nideröst
Co-Präsident von Sosf

Der Fall Achraf
Eine Medienschelte

Seite 3

Dossier
Migrationsmanagement

Seiten 5 – 8

Sosf sagt ja zur
Personenfreizügigkeit

Seite 9

Bundesgericht rügt Kanton Solothurn wegen Nothilfeverweigerung

Vorläufiger Stopp dem Sozialhilfe-Stopp

Teilerfolg vor Bundesgericht: Einer Beschwerde gegen die Verweigerung von Nothilfe durch den Kanton Solothurn haben die Richter in Lausanne in mehreren Punkten stattgegeben.

Insgesamt 15 Personen, die von einem Nichteintretensentscheid betroffen waren, haben beim Bundesgericht gegen den Kanton Solothurn Beschwerde eingereicht. Sie wollten damit den vollständigen Ausschluss aus der Sozial-, respektive Nothilfe von der höchsten Gerichtsstanz prüfen lassen. Die solothurnischen Behörden hatten den Betroffenen eröffnet, dass sie weitere Unterstützung nur dann erhielten, wenn sie bei der Organisation der Rückreise, insbesondere bei der Beschaffung von Reisepapieren, mit den Vollzugsbehörden kooperierten.

Das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn hatte eine erste Beschwerde abgewiesen. Der Kanton sei mit dem vollständigen Entzug der Nothilfe bei unkooperativem Verhalten zwar einen wesentlichen Schritt weitergegangen, als es der Bund mit dem Entlastungsprogramm EP03 angestrebt habe – nämlich die Attraktivität eines weiteren Verweilens in der Schweiz zu vermindern. Es sei aber eine «logische Fortsetzung der vom Bund mit den Asylrechtsänderungen beabsichtigten Zielsetzung». Es sei auch nicht verfassungswidrig, wenn die Behörden von diesem ihnen einzig verbleibenden Druckmittel Gebrauch machten.

Nothilfe ist Menschenrecht

Beim Bundesgericht beschwerten sich die Betroffenen darüber, dass die Solothurner Behörden ihr Menschenrecht auf Nothilfe (Art. 12 Bundesverfassung) und den Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt hätten. Das Menschenrecht auf Nothilfe sei unantastbar. Es könne deshalb nicht von der Mitwirkung beim Wegweisungsvollzug abhängig gemacht werden. Überdies bedürfte eine solche Ungleichbehandlung gegenüber SchweizerInnen und anderen AusländerInnen einer Grundlage im Sozialhilfegesetz des Kantons Solothurn, die es jedoch nicht gebe.

Der Präsident der zuständigen Abteilung des Bundesgerichts hat den Kanton Solothurn inzwischen mit einer superprovisorischen Verfügung verpflichtet, die Beschwerdeführenden bis zum Entscheid über die Beschwerde wenigstens im bisherigen Rahmen (21

Franken pro Tag für Einzelperson) weiter zu unterstützen.

Es darf mit einem Grundsatzentscheid des Bundesgerichts zum Recht

auf Nothilfe gerechnet werden, der auch für andere Kantone von präjudizieller Bedeutung sein wird.

Peter Nideroest

ANWENDUNG DER ZWANGSMASSNAHMEN IN DEN KANTONEN			
Kanton	von bis	Ausschaffungshaft	Rayonverbote
Aargau	1995-2004	218	407
	2004	41	102
Appenzell AI	1995-2004	93	150
	2004	4	0
Appenzell AR	-	-	-
	2004	31	-
Bern	1996-2004	8 426	2 836
	2004	976 (+4 Vorb.haft)	439
Basel-Land	2000-2004	715	387
	2004	198	96
Basel-Stadt	1995-2004	6 313	2 666
	2004	496	449
Freiburg	1996-2004	485	100
	2004	87	17
Genf	2002-2004	82	1 511
	2004	41	444
Glarus	2003-2004	36	11
	2004	20	5
Graubünden	1999-2003	498	105
	-	-	-
Jura	1998-2004	84	«wenige»
	2004	12	0
Luzern	2002-2004	531	507
	2004	214	187
Neuenburg	-	-	-
	2004	ca. 10 Fälle von Zwangsmassnahmen insgesamt	-
Nidwalden	«keine diesbezüglichen Statistiken»		
Obwalden	1995-2004	128	15
	2004	16	5
St. Gallen	2000-2004	1 908	471
	2004	394 (+1 Vorb.haft)	156 (+49 Androhungen)
Schaffhausen	1998-2004	126	16
	2004	-	6
Solothurn	2001-2004	-	424
	2004	222 (41: >96 Std.)	89
Schwyz	führt nur Statistik über Ausschaffungen 2004 = 65 Fälle		
Thurgau	führt nur Statistik über Ausschaffungen 2004 = 32 Fälle		
Tessin	-	-	-
	2004	62	0
Uri	1995-2004	170	10
	2004	24	6
Waadt	seit 2001: ungefähr 50 Fälle Ausschaffungshaft pro Jahr		
Wallis	seit 1995: 2083 Zwangsmassnahmen insgesamt seit 2001: 8		
Zug	1995-2004	833	52
	2004	101	11
Zürich	1995-2004	26 600 (1)	1 690
	2004	2 304 (2)	196

(1) davon 6300 über 96 Std. und 149 Vorbereitungschaft
(2) davon 588 über 96 Std. und 1 Vorbereitungschaft

10 Jahre Zwangsmassnahmen – 10 Jahre zu viel!

Für die WOZ recherchierte Heiner Busch die konkrete Anwendung der Zwangsmassnahmen. Bezeichnend: Kaum ein Kanton fand rasch präzise Antworten.

Wir danken der WOZ für das Abdruckrecht und dem Förderverein ProWOZ für die finanzielle Unterstützung, welche die aufwändige Recherche erst möglich machte (ProWOZ, Hardturmstr. 66, 8031 Zürich, PC 80-22251-0, www.prowoz.ch).

Der Fall Achraf, der Staatsschutz und die öffentliche Meinung

Eine kleine Medienschelte

Endlich hatten sie ihn. Einen Terroristen, einen richtigen Terroristen! Der Fall Achraf versetzte im letzten Herbst die Medien in Hysterie. Dass auch für einen möglichen Gewalttäter mit arabischem Hintergrund erstmal die Unschuldvermutung gilt, interessierte niemanden.

Seit dem 28. August 2004 sass Mohamed Achraf im Ausschaffungsknast in Zürich-Kloten, nachdem ihn die Polizei – offiziell wegen eines Verkehrsdelikts – festgenommen und anhand seiner Fingerabdrücke festgestellt hatte, dass sein Asylgesuch im Jahr zuvor mit einem Nicht-Eintretensentscheid geendet hatte. Für die Schweizer Medien begann der Fall am 20. Oktober mit der Meldung, die spanische Polizei habe eine «Terrorzelle ausgehoben» (Tagesanzeiger), deren «Gehirn» (Le Temps) in der Schweiz inhaftiert sei. Die Gruppe habe einen Anschlag auf die Audiencia Nacional, das zentrale spanische Strafgericht, geplant. Davon wussten die spanischen Ermittler, weil sie erstens Briefe und Telefongespräche Achrafs aus dem Knast überwacht und zweitens einen V-Mann auf ihn angesetzt hatten. Dessen Bericht vom 14. September lag schon wenige Tage später einer ganzen Reihe von Zeitungen vor und wurde als Tatsachenmeldung wiedergegeben. Dass die spanische Polizei dieses interne Papier gegen alle Gewohnheit problemlos herausgab, erregte kein Misstrauen. Die Fragen gingen in eine andere Richtung: Wieso blieben die Schweizer Behörden inaktiv, wenn der «Terrorverdacht» doch schon im September bekannt war? Wie-

so durfte Achraf «ungehindert» aus dem Ausschaffungsknast telefonieren? Was wäre passiert, wenn der «mutmassliche Terrorist» freigelassen worden wäre?

Endlich: Terrorist gefunden!

«Ernstfall in Madrid, Routine in Bern», titelte der Tagesanzeiger. Die Staatsschützer vom Dienst für Analyse und Prävention (DAP) hätten ihre Informationen über den gefährlichen Mann nicht ernst genommen und nicht an die Bundesanwaltschaft weitergeleitet. Die Zusammenarbeit zwischen den schweizerischen Nachrichtendiensten und Polizeien funktioniere nicht. Die Staatsschützer seien auch «schlecht vernetzt mit den europäischen Terrorermittlern», beklagt die NZZ am Sonntag, und die Sonntagszeitung jammert, dass die Staatsschützer durch «Personalmangel und interne Querelen gelähmt» seien: «Anschluss verpasst», «Verzettelung der Kräfte». Der Tagesanzeiger präsentiert den Fall Achraf als «Beleg dafür, dass die Schweiz ohne Zugriff auf das Schengen-System SIS ein Sicherheitsloch ist.» Le Temps ortete das Fehlen eines schweizerischen Polizeiattachés in Spanien als zentralen Mangel. Spekulationen über Verbindungen Achrafs mit dem Mörder des niederländischen Filmemachers (und Rassisten) van Gogh liessen die Sicherungen vollends durchbrennen: Die Schweiz schien endlich die «isla-

mistischen Terroristen» zu haben, die sich in den drei Jahren nach dem 11. September nicht finden lassen wollten. Innerhalb von zwei Wochen war aus der liberal gemeinten Kritik an den undurchsichtigen Machenschaften der Staatsschützer ein offenes Plädoyer für mehr Überwachung und Repression geworden.

Fragen über Fragen

Dabei hätte der Fall Achraf genügend Anlass für Kritik und Misstrauen gegeben. Völlig unhinterfragt blieb die Tatsache, dass die Ermittlungen in Spanien – wie üblich – von geheimdienstlichen Einheiten der Nationalpolizei geführt worden waren. Ob der spanische V-Mann (illegal) auch in der Schweiz agierte,



Bittere Ernte – die industrielle Landwirtschaft beutet Natur und Menschen aus: Himbeerernte in Huelva (mehr S. 6).

wie die Überwachung von Achrafs Post- und Telefonverkehr funktionierte, warum die spanischen Behörden nicht von Anfang an den rechtmässigen Weg der Zusammenarbeit mit der Schweiz – nämlich die Rechtshilfe in Strafsachen – statt der undurchschaubaren staatschützerischen Kanäle gewählt haben, warum eine Delegation der Bundesan-



Bittere Ernte – die industrielle Landwirtschaft beutet Natur und Menschen aus: Le Gourbi – Unterkünfte für teilweise legale Ausländer in Marseilles (mehr S. 6).

waltschaft bei ihrem Besuch in Madrid Anfang November geradezu einen Kniefall vor den spanischen Behörden machte, die zuvor offenbar alle möglichen formalen Regeln verletzt hatten. . . – all das schien die Medien kaum zu interessieren.

Vor lauter Terrorismushysterie gingen den Medien aber auch der Blick auf die schweizerischen Realitäten verloren. Wer die «Routine in Bern» kritisiert, muss auch darstellen, worin sie denn besteht. Der DAP musste im Verlauf der Diskussion um den Fall Achraf zwar Kritik einstecken – aber nur wegen der fehlenden Koordination mit dem Rest der staatschützerischen und polizeilichen Community. Was er tut, wenn er den Terrorismus «bekämpft», hat niemanden wirklich interessiert. Schon im Herbst 2001 erweiterte der Bundesrat die Auskunftspflichten staatlicher

und anderer öffentlicher Stellen gegenüber dem Staatsschutz. Der DAP erliess eine Weisung an die Kantonspolizeien, islamische Einrichtungen stärker unter Kontrolle zu nehmen. Nach dem 11. September kündigten Vertreter des DAP gegenüber den Medien auch an, noch stärker als vorher Asylsuchende aus «Problemländern» zu überprüfen. Schon im Jahr zuvor hatte der Ausländerdienst des DAP zu Handen von BFF und IMES 1700 Gesuche auf Asyl, 27'400 auf Einbürgerung und 1700 Einreisende überprüft. Seither werden keine Zahlen mehr veröffentlicht. Von den 60'000 Personen, die heute im Staatsschutzinformationssystem ISIS gespeichert sind, haben nur gerade 2300 einen Schweizer Pass. Exilorganisationen gehörten schon immer zu den beliebtesten Objekten staatschützerischer Überwachung. Die Terrorismusbe-

kämpfung hat hierfür einen neuen Vorwand geliefert, und sie bildet auch den Vorwand, die staatschützerischen Befugnisse u.a. um die präventive Telefonüberwachung zu erweitern.

Was sind die Lehren aus dem Fall Achraf? Niemand kann ernsthaft kritisieren, dass Straftaten verfolgt werden, so es einen konkreten Verdacht und ein faires Verfahren gibt. Zu einem rechtsstaatlichen Strafverfahren gehört aber auch, dass die Beschuldigten ihre Verteidigungsrechte haben. Die kritische Berichterstattung darüber hat nicht zuletzt die Aufgabe, diese Rechte einzufordern und vorschnellen polizeilichen Alarmsignalen entgegenzutreten. Dies gilt auch dann, wenn der Betroffene ein Terrorist wäre oder vielleicht wirklich ist.



Die Rolle der Schweiz im internationalen Migrationsmanagement

Reissbrettspiele mit Flüchtlingsmassen

Ein Unwort hat längst auch den Migrationsdiskurs erfasst: Management. Auch Flüchtlingsströme lassen sich managen, glauben zumindest die Apologeten des Migrationsmanagements. Die Schweiz spielt im Rahmen der sogenannten «Berner Initiative» eine führende Rolle.

Wer hätte das gedacht? In seiner Ansprache zur Eröffnung der zweiten internationalen Konferenz der «Berner Initiative» am 16. Dezember 2004 betonte Bundesrat Christoph Blocher nicht nur, «wie wichtig eine verstärkte Zusammenarbeit zur Lösung der Migrationsprobleme ist.» Der SVP-Bundesrat rang sich zu der Formulierung durch, dass «eine gelenkte Migration auch nutzbringend sein» kann: «Sie kann sowohl zum Wohlstand der Zielstaaten als auch der Herkunftsstaaten beitragen.» An der vom Bundesamt für Flüchtlinge BFF vor vier Jahren gegründeten «Berner Initiative» nehmen inzwischen über 120 Staaten teil.

Ziel der von Blocher eröffneten Konferenz war die Erstellung einer «internationalen Agenda für Migrationsmanagement». Das 46-seitige Papier, das auf dem Mist der in Genf angesiedelten International Organization for Migration IOM (siehe Seite 7) gewachsen ist, die übrigens auch das Sekretariat der «Berner Initiative» führt, glänzt mit wohlklingenden Worten. Die Agenda enthält nicht nur das obligate Versprechen der «Integration» der bereits hier lebenden MigrantInnen, sondern betont

die Notwendigkeit und Nützlichkeit weiterer internationaler Migration auch für die Herkunftsstaaten. Nicht die Abwanderung von Fachkräften, der «brain drain», wird angestrebt, sondern ein «brain gain», der wie die Rücküberweisungen der MigrantInnen in ihre Heimatstaaten zu Entwicklung und Wohlstand beitragen soll.

Hauptsache geordnet + legal

«Migrationsmanagement» markiert in der Tat einen Wechsel der Perspektive. Wenn Migration schon nicht verhindert werden kann, dann soll sie zumindest legal und «geordnet» ablaufen. Die Migration der «Nützlichen» soll gefördert werden, der Bannstrahl der Repression soll dagegen weiter die «irreguläre Migration» treffen. Allerdings haben die Migrationsmanager eingesehen, dass dies nicht durch nationale Alleingänge möglich ist. Seit den 90er Jahren lautet ihr Credo, dass es internationale Zusammenarbeit brauche – sowohl zwischen den «Zielstaaten» der Einwanderung als auch mit den Transit- und Herkunftsstaaten. Ersteres, die «Festung Europa», bahnt sich seit dem Schengener Abkommen an, in das sich die Schweiz nun auch offiziell einklinken will. Zunehmend werden jedoch auch die Transit- und Herkunftsstaaten in die (E)Migrationskontrolle eingebunden, erhalten «Hilfe» und Schulung für ihre Polizeien und Migrationsbehörden, werden beteiligt an gemeinsamen Projekten der Grenzkontrolle und –überwachung, müssen ihre StaatsbürgerInnen zurücknehmen und erhalten als kleine Gegenleistung Zugeständnisse bei der Visums-

vergabe oder entwicklungspolitische Brosamen.

Die Uno lässt man aussen vor

Vermittler im «Migrationsdialog» zwischen den kapitalistischen Metropolen und den Auswanderungsländern in Süd und Ost sind internationale Organisationen. Im Vordergrund steht dabei aber keineswegs das UNHCR, das seiner Aufgabe gemäss auf humanitäre Anliegen und den Schutz von Flüchtlingen festgelegt ist, sondern eine Reihe von halbstaatlichen und staatlich geförderten Organisationen und Think Tanks, deren wichtigste die oben genannte IOM ist. Sie bereiten die «Empfehlungen» und Agendas von internationalen Regierungskonferenzen wie jener der «Berner Initiative» vor, sie führen die Sekretariate, sie lassen die akademische Begleitmusik erklingen, sie managen Kooperationsprojekte selbst auf polizeilicher Ebene. Gegen Bares, versteht sich.

Dass aus diesem Dialog von Staaten, aus dem «state owned consultation process», wie es im Falle der Berner Initiative heisst, keine Deklaration von Grundrechten von Flüchtlingen und MigrantInnen resultiert, kann nicht verwundern. Ganz im Gegenteil: Das schwammige «soft law» der internationalen Konferenzen, das Netz der Rückübernahmeabkommen und staatlichen Kooperationsprogramme hat die Mauern und die Rechtsunsicherheit der Flüchtlinge und «irregulären» MigrantInnen noch erhöht. Daran ändern auch die menschenfreundlichen entwicklungspolitischen Worte nichts.

Heiner Busch

Das ICMPD und der Budapester Prozess

Dialoghelfer und Befähiger

Seit Anfang der Neunziger Jahre hilft das «International Centre for Migration Policy Development» ICMPD mit Sitz in Wien «bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Langzeitstrategien zum Umgang mit dem Migrationsdruck» – auch mit Unterstützung aus der Schweiz.

Grenzen auf oder Grenzen zu? Ende Oktober 1991, knapp zwei Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer, lud das deutsche Bundesinnenministerium die für Migrationsfragen (und damit auch für Polizei) zuständigen Minister der Staaten West- und Osteuropas zu einer Konferenz nach Berlin. Die Zeit der Sonntagsreden über die fehlende Reisefreiheit im Ostblock war vorbei, man diskutierte über die Verhinderung «unkontrollierter Wanderungsbewegungen» und das hiess vor allem über Rückschaffungen und Rückübernahmeverträge. Der Westen zeigte sich grosszügig und versprach einen «teilweisen Ausgleich finanzieller Ungleichgewichte» und Hilfe beim «Ausbau der Grenzsicherungskräfte». Die Berliner Konferenz war der Auftakt für eine ganze Serie weiterer Minister-Tagungen und seit 1994 regelmässiger Treffen hoher Beamter. Ebenfalls seit 1994 trägt dieser «Dialog» der

Regierungen den Namen «Budapester Prozess». Daran beteiligt sind ferner die EU-Kommission und diverse EU-Institutionen (z.B. Europol), der Europarat, das Interpol-Generalsekretariat sowie drei auf das «Migrationsmanagement» spezialisierte internationale Organisationen mit unklarem Status: die International Organization for Migration IOM (siehe nächste Seite), die Intergovernmental Consultation on Asylum and Migration IGC mit Sitz in Genf und das ICMPD, das auch das Sekretariat des «Prozesses» führt. Es bereitet die Konferenzen vor und hilft mit, dass die allgemeinen Empfehlungen in konkrete zwischenstaatliche Verträge und Programme umgesetzt werden.

Puffer der Festung Europa

Die Mittelosteuropäischen, auch MOE genannten, Staaten wurden so in den 90er Jahren zu den Pufferstaaten der Festung Europa. Sie bauten ihre Asylbürokratie und Fremdenpolizei nach den Wünschen der westlichen Staaten auf, sie entlasteten die Kontrolle und Überwachung der Schengen-Aussen-grenze von der anderen Seite. Das ICMPD half dabei mit «Capacity Building», mit Ausbildungs- und Ausrüstungshilfen. Mit dem Beitritt der MOE-Staaten zur EU wurden die Grenzen und Visumszwänge nach Osten verlagert.

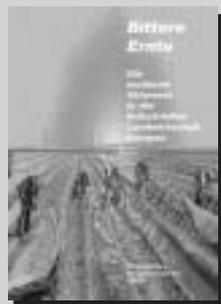
Das Schema blieb dasselbe: Wenn etwa die Ukraine zur EU will, muss sie sich erst als Puffer gegen Flüchtlinge und Einwanderer bewähren. Die «Empfehlungen» der letzten Ministerkonferenz des «Budapester Prozesses» auf Rhodos im Juni 2003 beziehen sich deshalb zu grossen Teilen auf die Staaten östlich der neuen EU- bzw. Schengen-Aussen-grenzen.

Der Budapester Prozess ist keineswegs die einzige «informelle und flexible Konsultationsstruktur», in der das ICMPD eine zentrale Rolle spielt. Seit 2002 wurde nach demselben Muster der «Dialogue on Mediterranean Transit Migration» (MTM) aufgezogen. Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen, Libanon, Syrien und die Türkei einerseits und die EU-Staaten sowie Norwegen und die Schweiz andererseits sind daran beteiligt.

Capacity Building betreibt das ICMPD auch im Kontext des «Stabilitätspakts für Südosteuropa». Für die Polizeien, Grenzschutzdienste und Untersuchungsbehörden von dreizehn Balkan-Staaten hat das ICMPD u.a. «Ausbildungsmodulare für die Bekämpfung des Menschenhandels» entwickelt bzw. entwickeln lassen. Gefördert wird diese Ausbildungshilfe u.a. von den USA, Deutschland und Österreich sowie vom STOP-Programm der EU-Kommission. Die Ausbilder kommen, wie nicht anders zu erwarten, aus den hochgerüsteten Polizeien des «Westens» und den von ihnen dominierten internationalen Polizeiorganisationen wie INTERPOL, Europol oder der Internationalen Zollorganisation in Brüssel. Im vergangenen Jahr hat das Wiener UN-Drogen- und Kriminalitätsbüro die Programme als Muster für die Übertragung in andere Regionen der Welt übernommen.

Sklaverei in der modernen Landwirtschaft

Die Bilder dieser Ausgabe wurden uns zur Verfügung gestellt vom Europäischen Bürgerforum (www.forumcivique.org) und illustrieren die realen Bedingungen der industriellen Landwirtschaft, die nur wegen der Ausbeutung von Sans-Papiers ökonomisch profitabel ist. Mehr Informationen im Buch *Bittere Ernte – Die moderne Sklaverei in der industriellen Landwirtschaft Europas* (128 Seiten, 19.– CHF + Versand). Zur Unterstützung der Landarbeiter-Innengewerkschaft SOC in Almeria bittet das EBF um Spenden. Spenden an Sosf mit Vermerk «Almeria» werden ohne Abzüge weitergeleitet.



Die International Organisation for Migration IOM

Vom «Reisebüro der CIA» zum Migrationsmanagement

«Managing Migration for the Benefit of all» – das verspricht die IOM auf ihrer Homepage. Die Realität sieht anders aus: Die IOM ist und bleibt der Diener der Interessen ihrer Geldgeber. Und das sind nicht die MigrantInnen.

Als sich am 5. Dezember 1951 in Brüssel auf Initiative der USA 15 verbündete Regierungen, mit dabei auch die Schweiz, zur Gründung des Provisional Intergovernmental Committee for the Movement of Migrants from Europe trafen, wurde ein wichtiger Grundstein für die Nachkriegsjahre gelegt. Die Migrationspolitik wurde damit klar als Interessensgebiet der Staaten im Einflussbereich der USA definiert. 1953 institutionalisierte sich die provisorische Zusammenarbeit im Intergovernmental Committee for European Migration (ICEM). Mit dieser ICEM-Gründung wurde deutlich, dass die USA die politische Initiative nicht dem ebenfalls neu gegründeten Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge UNHCR überlassen wollten.

Grundlage des UNHCR bildeten die in der Flüchtlingskonvention festgelegten Flüchtlingsrechte. Ziel der ICEM war dagegen die Steuerung der europäischen Nachkriegsmigration, wobei schon bei der Konstitution festgestellt wurde, dass «ein enger Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Immigration besteht».

ICEM als «Fluchthelfer»

Während der 60er Jahre war das ICEM – stets von US-Direktoren geleitet – mitbeteiligt an der Organisation der Flucht von ehemaligen Kolonialherren und ihrer Verbündeten aus den unabhängig gewordenen Staaten in Afrika, Asien und Lateinamerika und kam so

zu seinem Spitznamen «Travel Agency der CIA», das Reisebüro der CIA. 1980 wurde die Organisation in Intergovernmental Committee on Migration ICM umbenannt, und demonstrierte auch offiziell stärkere politische Ambitionen. Nach Ende des Kalten Krieges schliesslich wurde der heutige Name International Organization for Migration IOM eingeführt. Die IOM sieht sich heute als Dienstleistungsanbieter und Politikentwickler in Sachen Migrationsmanagement, Kontrolle und Rückführungen.

Wer zahlt, befiehlt

Die IOM ist keine Unterorganisation der UNO – auch wenn sie sich gerne als solche sähe – sondern schlicht ein Zusammenschluss interessierter Staaten von aktuell 91 Mitgliedstaaten. Zusätzlich haben 31 Staaten den Beobachterstatus, genauso wie UNO, ILO, Europarat, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und andere Organisationen.

Die Programme der IOM werden von einzelnen Staaten in Auftrag gegeben und finanziert. Entsprechend sehen sie aus: Aussenstellen im Rahmen des Migration Information Programme informieren heute EU Regierungen rechtzeitig über bevorstehende Migrationsströme. Und die Schweiz nimmt die Dienste der IOM für die Rückschaffung in Anspruch, z.B. was die Organisation von Flügen betrifft.



Bittere Ernte – die industrielle Landwirtschaft beutet Natur und Menschen aus: Spargelanbau in Österreich (mehr S. 6).

Aber auch was die theoretischen Grundlagen des Migrationsmanagement betrifft, bietet die IOM ihre Dienste an und sie half aktiv dabei, das europäische Migrationsregime nach Asien und Amerika zu exportieren.

UNHCR und IOM: Annäherung

Solidarité sans frontières betrachtet die Annäherung von UNHCR und IOM mit Sorge. «To facilitate synergies between our Organizations, a joint UNHCR/IOM Action Group on Asylum and Migration (AGAMI) was set up in 2001 to address conceptual issues, clarify common concerns and bring the respective expertise of each organization to good use», erklärte Luca Dall'Oglio, permanenter Beobachter der UNHCR bei der UNO. Es ist also zu befürchten, dass dies für die Rechte der Flüchtlinge nichts Gutes bedeutet.

Balthasar Glättli

Hauptquellen: Website der IOM: www.iom.int; «Die Globalisierung des Migrationsregimes», Assoziation A, Berlin 2002, Aufsatz von Franck Düvell

Dossier aus dem
Bulletin 1/2005 von
Solidarité sans
frontières
Neuengasse 8
3011 Bern

www.sosf.ch
sekretariat@sosf.ch

T 031 311 07 70
F 031 311 07 75

PC 30-13574-6

«Migrationsmanagement» – Thesen und Forderungen

An der Jahrestagung von Solidarité sans frontières verabschiedeten die TeilnehmerInnen folgende Thesen und Forderungen. Als Diskussionsgrundlage diente ein Entwurf des Sekretariats.

«Die Grundlage der Arbeit von Solidarité sans frontières sind die Grund- und Menschenrechte.»

Die Arbeit von Solidarité sans frontières besteht darin, die Rechte jedes einzelnen Menschen vom Staat einzufordern und gegenüber der Wirtschaft zu verteidigen. Rechte müssen garantiert werden, nicht «gemanaged» – Migrationsmanagement dient der Durchsetzung staatlicher und wirtschaftlicher Interessen.

«Solidarité sans frontières stellt fest: Es gibt weiterhin Fluchtgründe.»

Flucht wird nach wie vor ausgelöst von Unterdrückung, Krieg, Bürgerkrieg und wirtschaftlicher Not. Diese Probleme können nicht gelöst werden durch die Unterdrückung der Migration, sondern durch tatsächliche Veränderungen der Bedingungen.

«Solidarité sans frontières steht ein für ein umfassendes Asylrecht.»

Solange es Unterdrückung, Not und Kriege gibt, führt kein Weg an einem substantiellen Asylrecht vorbei. Wir fordern die tatsächliche Herstellung des Rechts auf Asyl, das ein Leben in Würde in der Schweiz garantiert. Eine drittklassige Duldung aufgrund der Non-Refoulementbestimmungen verletzt das Asylrecht.

«Solidarité sans frontières kritisiert: was Organisationen wie die IOM und die Initiative von Bern als «globales Migrationsmanagement im Dienste aller» darstellen, ist in der praktischen Umsetzung reduziert auf die optimierte Bekämpfung und Lenkung illegalisierter Migration.»

Dies geschieht durch Rückführungsabkommen, Anreize und Schulung der Polizei und Grenzbeamten der Herkunftsländer, die Schaffung sogenannter «save harbours», Koppelung der Entwicklungszusammenarbeit an die Kooperation bei der Migrationsverhinderung und Aufklärungskampagnen von potentiell Flüchtenden.

«Solidarité sans frontières fordert grundsätzlich das Recht auf Bewegungsfreiheit auch über nationalstaatliche Grenzen hinweg.»

Es ist das notwendige Gegenstück zur wirtschaftlichen «Freisetzung» von

Menschen durch die Globalisierung und garantiert, dass diejenigen, welche freigesetzt werden, nicht rechtlos sind.

Die Beste und einzig wirksame Massnahme gegen Schlepper ist die Ermöglichung des legalen Grenzüberttritts. Schlepper sind die Konsequenz der Migrationsabwehr.

«Solidarité sans frontières fordert Transparenz und demokratische Kontrolle des staatlichen und überstaatlichen Handelns im Bereich Asyl und Migration.»

Heute wird die Politik des Migrationsmanagements im Auftrag der Regierungen von demokratisch nicht kontrollierten Institutionen wie der IOM angedacht und umgesetzt.

Wir unterstützen kritische politische Kräfte in den Herkunfts- und Transitländern, die hier einen wichtigen Beitrag für den Einbezug der Öffentlichkeit leisten – wie dies beispielhaft bei der Verhinderung des Transitabkommens mit Senegal geschehen ist.

«Solidarité sans frontières lehnt die Instrumentalisierung der Entwicklungszusammenarbeit im Dienste der «Migrationskontrolle» ab.»

Zur Überwindung des Wohlstandgefälles und der Korruption fordern wir die Entschuldung der Länder des Trikont und die Durchsetzung fairer Wirtschaftsbeziehungen.

Verabschiedet an der Jahrestagung 22.1.2005



**Grafik/Satz/Druck
Weiterverarbeitung**

Oranis Offset
Hohenbühlweg 4
7002 Chur

Fon: 081 252 45 92
Fax: 081 253 63 03
E-Mail: oranis@spin.ch

ORANIS OFFSET

Bilaterale I und II

Ein klares Ja zur Personenfreizügigkeit

Die Vorlagen Bilaterale II (mit Schengen/Dublin) und die Erweiterung der Personenfreizügigkeit im Rahmen der Bilateralen I werden in der politischen Diskussion oft vermischt. Gewerkschaftliche Minderheiten könnten den Ausschlag geben zu einem xenophob geprägten Nein zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit und damit im Effekt gar die Bilateralen I gefährden.

Die Auseinandersetzung um die Eingliederung der schweizerischen Migrationspolitik in jene der EU verläuft nicht entlang einer Diskussion mit den Eckpunkten «Öffnung» oder «höhere Mauern»; sie ist vielschichtiger und stark geprägt vom Themenkreis «Sicherheit» und «Migration». Eine erste Umfrage von Isopublic im Auftrag des «Sonntags Blick» zeigt deutlich: Schengen/Dublin, das offensiv als Projekt der inneren Sicherheit verkauft wird, würde bei den StimmbürgerInnen durchkommen (65 Prozent Ja). Damit geht die Strategie auf, die Schengen/Dublin-Assoziation nicht als Öffnungsprojekt anzupreisen, sondern mit Handschellenplakaten zu einer Jagd auf Verbrecher im Allgemei-

nen und die sogenannte organisierte Kriminalität im Speziellen zu blasen.

Diffuse Ängste vor AusländerInnen spielen hier den Wünschen der Polizei nach Zugriff auf internationale Datenbanken und neuen Fahndungsmöglichkeiten in die Hände – genauso wie der auch unter Linken verbreitete Irrglaube, man könne eine verfehlte Asyl- und Migrationspolitik mit der Bekämpfung des Schlepperwesens zumindest humaner gestalten.

Angst vor MigrantInnen – Angst vor Lohndumping

So sind die Bilateralen II trotz des Widerstands von Seiten der SVP gut auf Kurs. Umgekehrt könnten Minderheiten in den Gewerkschaften den Ausschlag geben, die heute knappe Ausdehnung der Personenfreizügigkeit (knappe 52% Zustimmung) zum Kippen zu bringen. Entscheidend ist hier das Thema «Soziale Sicherheit» und die Befürchtung, dass Schweizer Arbeitnehmende Opfer von Lohndumping durch Billigarbeitskräfte aus den zehn neuen EU-Beitrittsländern würden. Gefordert werden von rechts weniger AusländerInnen, von links mehr Kontrollen.

Die Position von Sosp zum Kampf gegen Lohndumping ist klar: Aktionen gegen Lohndumping müssen zusammen mit den ausländischen Arbeit-

nehmenden und nicht gegen sie geführt werden. Das bedingt, dass Opfer von Lohndumping unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Lohn und faire Arbeitsbedingungen einklagen können. Wir haben dies in einem Communiqué klar formuliert: «Ein Referendum gegen die Personenfreizügigkeit mobilisiert notwendigerweise eine fremdenfeindliche Strömung, auch wenn es von Teilen der Linken ausgeht. Es kann nicht Aufgabe der Linken sein, den nationalen Arbeitsmarkt gegen angebliche Eindringlinge aus dem Ausland zu verteidigen. Wir sind keine «Schweizerische Arbeitsfront», sondern haben uns im Gegenteil immer für eine umfassende Freizügigkeit eingesetzt.» Die von verschiedenen Sans-Papiers Kollektiven vorangetriebene Kampagne «Eine Arbeit – eine Bewilligung» versucht Druck in Richtung dieser umfassenden Freizügigkeit aufzubauen.

Balthasar Glättli

iz3w ► Zeitschrift zwischen Nord und Süd



282

**Komm herunter, reih dich ein!
Klassen & Kämpfe**

Außerdem: ► Umworbene Libyen
► Umkämpftes Tschetschenien ►
Afrikanisches Berlin ► Rotgrüne
Entwicklungspolitik ...

Einzelpreis € 4,-

iz3w ► Telefon (0049)+761-740 03
info@iz3w.org · www.iz3w.org

Appell für ein solidarisches Europa in einer solidarischen Welt

Mit einem Appell rufen AktivistInnen aus Gewerkschaften, antirassistischen Gruppen, feministischen und ökologischen Bewegungen und linken und grünen Parteien auf zu einem Nein zum Schengen/Dublin Beitritt und gleichzeitig zu einem aktiven Nein zum Referendum gegen die Erweiterung der Personenfreizügigkeit. Der Appell wird auch von Sosp unterstützt. www.sosp.ch

Kurz berichtet

10 Jahre Zwangsmassnahmen: 2500 demonstrierten

augenauf nahm den unrühmlichen 10. Geburtstag der Zwangsmassnahmen zum Anlass, eine breit abgestützte nationale Demo «Solidarität statt Rassismus» zu organisieren. Am 5. Februar versammelten sich 2'500 Menschen in Zürich und zogen friedlich vom Hechtplatz zum Helvetiaplatz. RednerInnen denunzierten die stetige Weiterentwicklung der Zwangsmassnahmen, riefen zum Kampf gegen die Ausweitung des Fürsorgeausschlusses auf und forderten eine menschliche Asyl- und Migrationspolitik.

Asyl: Massive weitere Verschärfungen

Die Staatspolitische Kommission des Ständerats hat bei der Behandlung der Asylgesetzrevision vom Bundesrat verworfene Blocher-Vorschläge wieder eingebaut. In der aktuellen Session wird sich zeigen, ob der Ständerat die Ausdehnung des Sozialhilfeausschlusses, die Streichung der humanitären Aufnahme und gar die explizite Möglichkeit, auch die Nothilfe zu verweigern, durchwinkt. Auf jeden Fall muss dann nochmals der Nationalrat über die Differenzen beraten.

Quälen erlaubt, töten verboten

Drei junge Männer haben in den vergangenen Jahren ihre Ausschaffung aus der Schweiz mit dem Tod bezahlt. Nachdem die Europäische Kommission zur Verhütung der Folter CPT bereits 2001 darauf drängte, Zwangsausschaffungen auszusetzen, reagierte die Schweiz nicht etwa mit einem Stopp dieser Praxis, sondern setzte stattdessen auf den Gesetzgebungsprozess. Vor allem auf Bestreben der Kantone hin machte sich das Departement Blocher an die Ausarbeitung eines Gesetzesvorschlags. Ende November 2004 wurde nun der Entwurf zum Zwangsanwendungsgesetz ZAG in die Vernehmlassung geschickt. Auch unter dem angestrebten neuen Regime darf ein Auszuschaffender mit Handschellen oder Fesselungsbändern an Händen und Füssen gefesselt werden. Erlaubt bleibt den Beamten weiterhin der Einsatz von Schlag- und Abwehrstöcken, wie auch Elektroschockgeräten. Nicht mehr erlaubt sind hingegen das Knebeln, sowie der Einsatz von Integralhelmen und Techniken, welche die Gesundheit der betroffenen Person erheblich gefährden könnten. Die Menschenrechtsorganisation augenauf bracht den Gehalt der Gesetzesnovelle auf den Punkt: Quälen erlaubt, töten verboten.

Familie Quispe muss gehen

Vergebliche Hoffnung auf Tauwetter im Zürcher Regierungsrat: Der Rekurs gegen die Verweigerung einer Härtefallbewilligung für die bolivianische Familie Quispe wurde abgelehnt mit der fadenscheinigen Begründung, die Familie sei noch nicht wie angegeben über zehn Jahre in der Schweiz. Dieser Vorwand ist umso absurder, als Schweizer ArbeitgeberInnen von Delia Quispe gegenüber der Polizei diese Informationen bezeugt haben, obwohl sie sich damit selbst belasteten. Die Unterstützung für den Fall Quispe wurde vom Freundeskreis prominent auch an der Demo vom 5. Februar «gegen 10 Jahre Zwangsmassnahmen – Solidarität statt Rassismus» zum Thema gemacht. Der Freundeskreis versucht nun, weiteren Druck auf eine humanitäre Lösung aufzusetzen. *Infos: www.quispe.ch*

Blair zieht die Schrauben an

New Labour und Tony Blair zeigen sich ein weiteres Mal von ihrer harten Seite. Anfang Februar hat Innenminister Charles Clarke einen Fünfjahresplan zur strafferen Migrationskontrolle vorgelegt. Die zentralen Punkte sind: Das automatische Bleiberecht, wie es bisher nach vier Jahren Aufenthalt bestand, soll abgeschafft werden. Wer einen Antrag auf Asyl stellt soll nach vier Jahren erneut eine Prüfung seiner beruflichen Eignung und seiner Englisch-Kenntnisse ablegen. Ausserdem muss er oder sie nachweisen können, dass er sich finanziell über Wasser halten kann.

Das neue Regime soll durch ein Vier-Punkte-System zusammengehalten werden. Dazu werden die Einwanderer in Kategorien eingeteilt entlang der beruflichen Qualifikation. Im Fünfjahres-

plan ist zudem vorgesehen, dass abgewiesene Asylbewerber schneller ausgeschafft werden können, das Recht auf Berufung gegen einen negativen Entscheid soll entfallen.

Das Verschärfungspaket ist nicht zuletzt innenpolitisch motiviert. Das Thema Asyl war einer der wenigen Bereiche, in dem die konservative Opposition noch etwas gegen Blair & Co. zu melden hat und politisch punkten konnte – nun ist New Labour unter Druck und reagiert. Mit den Möglichkeiten und der Härte einer Regierungspartei.

Spanien legalisiert Hunderttausende Sans-Papiers

Von den geschätzten 800 000 bis 1 Million papierlosen ImmigrantInnen in Spanien können vermutlich gegen eine halbe Million vom Angebot der Regierung Zapatero profitieren, ihnen eine dauerhafte Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung zu erteilen. Allerdings müssen die Interessenten seit mindestens 8. August 2004 in einer spanischen Gemeinde gemeldet sein, einen gültigen Arbeitsvertrag vorweisen und sowohl in Spanien als auch im Herkunftsland nachweislich straffrei sein.

Zapateros Vorgehen stösst innerhalb der EU auf Kritik. So haben etwa der deutsche Innenminister Otto Schily und seine Amtskollegin aus den Niederlanden Rita Verdonk Bedenken angemeldet. Wegen der offenen Grenzen im Schengen-Raum können die Legalisierten problemlos nach Frankreich oder Deutschland weiterreisen, so die Befürchtung der Politiker.

Die genauen Bedingungen der kollektiven Regularisierung: <http://www.elmundo.es/especiales/2005/02/sociedad/inmigracion/index.html>

Dinu Gautier, Sosf-Praktikant und Demo-Organisator

«Irgendeinmal werden wir die Schweiz sein.»

Die Zeit zwischen Matura und Studium nutzt Dinu Gautier für ein Praktikum bei Solidarité sans frontières. Gegenwärtig ist der 20-jährige damit beschäftigt, eine Demonstration mit dem Motto «wir sind die Schweiz.» (siehe auch Seite 12) zu organisieren.

Die Arbeitstage von Dinu Gautier als Sosf-Praktikant verlaufen nicht sonderlich spektakulär: «Es ist ein Bürojob: Mails lesen und schreiben, telefonieren, Protokolle verfassen und an Sitzungen teilnehmen – das gehört alles dazu.» Doch entscheidend ist der Inhalt der Arbeit.

Am 18. Juni soll unter dem Motto «wir sind die Schweiz.» in Bern eine Grossdemonstration gegen Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung stattfinden – und bei Dinu Gautier laufen die Fäden zusammen. «Mir wurde bei den Protestaktionen gegen den Nothilfe-Bunker auf dem Jaunpass im vergangenen Sommer klar, dass ich an diesem Thema dran bleiben will.» Schon damals hatte Gautier mit Sosf in Kontakt gestanden, lernte die Leute kennen, die auf dem Sekretariat arbeiten. Die Praktikumsstelle schliesslich hat er sich selbst organisiert. «Ich suchte eine sinnvolle Beschäftigung für das Jahr zwischen Matura und Studienbeginn.» Im Gespräch mit Sosf-Sekretär Balthasar Glättli habe sich bald einmal abgezeichnet, dass auf dem Se-

ekretariat genügend Aufgaben darauf warten, angepackt zu werden.

Vom Antimilitarismus zur Asylpolitik

Vor seinem Praktikum bei Sosf hat Dinu Gautier bereits bei verschiedenen politischen Bewegungen Erfahrungen sammeln können. So war er etwa an der Organisation des grossen SchülerInnen-Streiks gegen den Irak-Krieg beteiligt und hat bei der Berner Gassenküche mitgemacht. «Wichtig ist das Gefühl, etwas erreichen zu können.» Auch wenn dies gerade in der Ausländer- und Asylpolitik zur Zeit nicht besonders einfach sei. «Aber irgendeinmal werden wir die Schweiz sein.»

Nick Lüthi

Legate zugunsten von Solidarité sans frontières

Nach der letzten Nummer des Bulletins erkundigten sich einige LeserInnen nach der Möglichkeit eines Legats zu Gunsten von Sosf. Wir ergreifen die Gelegenheit gerne, die wichtigsten Punkte, die es dabei zu beachten gilt, darzulegen.

Ein Legat ist eine Verfügung von Todes wegen, die in der Rechtssprache Vermächtnis genannt wird. Voraussetzung ist ein Testament. Die einfachste und billigste Variante ist das eigenhändige Testament. Gültig ist es, wenn es eigenhändig und handschriftlich (also nicht mit Schreibmaschine oder Computer) niedergeschrieben, mit Datum versehen

und unterschrieben ist. Beispiel für die Formulierung:

*«Testament
Ich vermache dem Verein Solidarité
sans frontières Fr. 10'000.–, auszu-
richten innert Monatsfrist nach mei-
nem Tode.*

*Musterdorf, 17. März 2005
Ulrich Muster»*

Selbstverständlich können neben Geldbeträgen auch Sachwerte wie zum Beispiel Liegenschaften, Wertpapiere oder Kunstwerke zum Gegenstand eines Vermächtnisses gemacht werden. Es empfiehlt sich, das Testament an einem sicheren Ort aufzubewahren, wo es nach dem Todesfall von den richtigen Perso-

nen vorgefunden werden kann. Neben dem Aktenschrank und dem Banksafe gibt es auch die Möglichkeit der amtlichen Hinterlegung. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeindebehörde nach den Modalitäten und Kosten. Neben dem eigenhändigen gibt es auch das öffentliche Testament, das aufwändiger und kostspieliger ist. Es wird von einer Urkundsperson (Notar) verfasst und der Inhalt von Zeugen bestätigt. Diese Form kann sich bei komplizierteren Verhältnissen aufdrängen. Wenn Erben vorhanden sind, fällt das Vermächtnis zunächst an die Erben, welche es in der Folge an den Bedachten oder die Bedachte auszurichten haben.

Peter Nideroest
Co-Präsident Sosf

Einladung zur Sosf Vollversammlung

Hauptthema der Vollversammlung: «Grundrechte und das Recht auf Asyl werden ausgesetzt. Der Ausnahmestand wird zur Normalität. Wie reagieren wir?»

Weitere Traktanden: Jahresplanung, Rechnung 2004 und Budget 2005, Wahlen von Vorstand und Revisor sowie Nachfolge der Co-Präsidentin Valérie Garbani.

Wann: Freitag, 22. April 2005 von 18.30 bis ca. 21.30 Uhr

Wo: Trapezaal Dreifaltigkeitskirche, Sulgeneckstrasse 13, Bern

Anmeldung: Danke für Ihre Anmeldung ans Sekretariat

**Bitte teilen Sie uns
Adressänderungen
umgehend mit.
Sie ersparen uns damit
teure Posttaxen.**

Zu wessen Diensten?

Frauenarbeit zwischen «Care-drain» und Outsourcing

Ein Forum des Frauenrats für Aussenpolitik

Das nächste FrAu-Forum vom 2. April soll Ansätze zur Synthese weltwirtschafts- und migrationspolitischer Themen bieten und zu neuen Handlungsmöglichkeiten anregen. Dafür konnten kompetente Referentinnen aus verschiedenen Ländern und Kontinenten gewonnen werden.

Wann: Samstag, 2.4.2005 von 9.30 bis 17.30

Wo: Église Française, LE CAP, Predigergasse 3, Berne

Anmeldung: Anni Lanz, anni.niklaus.lanz@balcab.ch, 079 679 57 09

Ausblick

Gesamtschweizerische Demo «wir sind die schweiz.»

Seit Christoph Blocher im Bundesrat sitzt, jagen sich die Verschärfungen in den AusländerInnen- und Asylgesetzen noch schneller als zuvor. Grund genug den breiten Widerstand gegen diese Politik sichtbar zu machen und offensiv für eine Schweiz einzutreten, wie wir sie uns vorstellen.

Die Demo findet am **18. Juni**, dem Flüchtlingstag, in **Bern** statt und wird von einem breiten Bündnis aus im Asyl-, Menschenrechts- und Antirassismusbereich engagierten Organisationen getragen.

Infos: www.ohneuns.ch

impressum

Erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe: 3600 deutsch /
700 französisch

Satz/Gestaltung: ComTex, 3414 Oberburg

Druck: Oranis Offset, Chur

Versand: Toleranz95, Chur

Redaktion: Heiner Busch, Balthasar Glättli,
Nick Lüthi

Übersetzungen: Sylvie Colbois, Olivier von
Allmen, Annette Scharfenberger

Lektorat: Nick Lüthi

Fotos: Europäisches BürgerInnenforum EBF

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

29. April 2005 (Versand Mitte Juni). Wir

behalten uns vor, LeserInnenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2005 inkl. Abo:

60.– Verdienende / Fr. 90.– Paare /

Fr. 30.– Nichtverdienende

Mitgliederbeitrag 2005 inkl. Abo

Organisationen 100.–

Abo Einzelpersonen 25.– /

Abo Organisationen 45.–

Herausgeberin: Solidarité sans frontières,

Neuengasse 8, 3011 Bern

(Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon: 031 311 07 70

Fax: 031 311 07 75

e-mail: sekretariat@sosf.ch / archiv@sosf.ch

www.sosf.ch

PC-Konto: 30-13574-6